Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr, Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 22, Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

[illegible]-Auflage 17,150.
[illegible] viertelj. 4½ Mk., [illegible] Bringerlohn 5 Mk., [illegible] die Post bezogen 6 Mk. [illegible] Nummer 25 Pf. [illegible] Exemplar 10 Pf. [illegible] für Extrabeilagen [illegible] beförderung 39 Mk. [illegible] förderung 48 Mk.
Gebühren [illegible] Petitzeile 20 Pf. [illegible] nach unserem Preis- [illegible]
Inserate 6gespalt. [illegible] höherem Tarif. Größere Schriften [illegible] Redactionsstrich [illegible] Tabellarischer Satz nach [illegible]
Reclamen unter den R[illegible] die Spaltzeile 50 [illegible] Expedition zu [illegible] gegeben. [illegible] durch Post- [illegible]
Inserate sind stets an die E[illegible] senden. — Rabatt wird nicht [illegible] Zahlung praenumerando oder [illegible] nachnahme.

№ 275. Sonntag den 2. October 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 5. October a. c., Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Verfassungsausschusses über Aufstellung eines Ortsstatuts, die Erlaubnißertheilung zur Betreibung des Pfandleihgeschäfts betr.

II. Bericht des Finanzausschusses über a. die Kostenberechnung für den Reparaturbau der Thomaskirche, b. die Rechnung des Eichamtes pro 1879 und 1880, des Berger'schen Legats für das Museum, des Lehmann'schen Legats für das Museum, der Stiftung der Stadt Leipzig für das Museum pro 1880.

III. Gutachten des Oekonomie- bezw. Bauausschusses über a. die künftige Bewirthschaftung des Johannaparkes, ergänzende Herstellungen und Einlegung der Wasserleitung dort, b. eine Nachforderung für Aufnahme und Kartirung der Schleußen der vorstädtischen Straßen.

IV. Gutachten des Bau- bezw. Oekonomie- und Stiftungsausschusses über a. den Verkauf eines Bauplatzes an der verlängerten Sternwartenstraße, b. Einrichtung einer Küche für die Filiale des Krankenhauses im alten Johannishospitalgebäude, c. Herstellung eines neuen Pleißenstegs zur Verbindung der Wasserfilter im Mühlholze.

V. a. Gutachten des Stiftungsausschusses über Heizung des Dampfkessels im Stadtbade durch Gas, b. verschiedene Stiftungsrechnungen.

VI. Gutachten des Schulausschusses über das Honorar für die Inspection im Alumneum der Thomasschule, Entschädigung der Oekonomin und Anstellung eines Aufwärters.

Bekanntmachung.

Nach den gemachten Wahrnehmungen hat die in §. 3, Abs. 2 unseres Anlagenregulativs enthaltene Bestimmung, nach welcher jeder Grundstücksbesitzer bez. dessen Stellvertreter gehalten ist, **im Laufe des Katasterjahres die etwaigen bezüglich der Mieth-, Nutzungs- oder Pachterträgnisse eingetretenen Veränderungen (Erhöhung oder Verminderung) sofort wahrheitsgemäß anzuzeigen,** nicht die durchaus nothwendige Beachtung gefunden.

Es wird deshalb diese Bestimmung erneut mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß **Unterlassungen mit Ordnungsstrafen bis zu 50 Mark belegt werden können.**

Entsprechende Formulare sind in unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, zu entnehmen.

Ingleichen sind die Anzeigen, welche **früher vom Quartieramte** zur Instandhaltung des Verzeichnisses über die Einquartierungspflichtigen und die zur Einquartierung geeigneten Räume **erfordert wurden, an die Stadt-Steuereinnahme** und **nicht mehr an das Quartieramt** abzugeben.

Leipzig, den 10. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
„die Anmeldung zur Kirchenvorsteherwahl in der Parochie der Matthäikirche" betreffend.

Nach Ablauf der Wahlperiode scheiden aus dem Kirchenvorstande der Matthäikirche nach Maßgabe der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, d. d. 30. März 1868, §. 17 aus die Herren: Stadtrath a. D. Dr. jur. **Otto Günther**, [illegible], Buchdruckereibesitzer **Albin Ackermann-Teubner**, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar **Dr. Emil Bärwinkel**, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar **Robert Wilhelm Frenkel**, kaiserlicher Bankdirector **Otto Emil Heller**, Stadtrath, Kaufmann **Gustav Schmidt-Söhlmann**. Für diese 6 ausscheidenden Herren, die übrigens wieder wählbar sind, soll durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattfinden.

Stimmberechtigt zu dieser Wahl sind alle selbstständigen, in der Matthäikirchenparochie wohnhaften Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, „mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind".

Alle Diejenigen, welche ihr Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben wollen, sind nach gesetzlicher Vorschrift gehalten, sich entweder **mündlich** oder **schriftlich** dazu **anzumelden**. Die **mündlichen** Anmeldungen werden in der **Sacristei der Matthäikirche** entgegengenommen und zwar:

Montag den 10. October a. c. } ununterbrochen von Vorm. 10 Uhr
Dienstag den 11. October a. c. } bis Nachmittags 5 Uhr,

während **schriftliche** Anmeldungen mit genauer Angabe 1) des **Vor- und Zunamens**, 2) des **Standes, Gewerbes** rc., 3) des **Geburtstages** und **Geburtsjahres**, 4) der **Wohnung**, während der gedachten beiden Tage ebenfalls in der Sacristei und auch schon früher in der Wohnung des Pastors D. theol. Evers (Pfaffendorfer Straße 1, II) niedergelegt werden können.

Um Irrthümer über die Zugehörigkeit zur Matthäikirchen-Parochie zu beseitigen, sind nachstehend die sämmtlichen zur Matthäikirche gehörigen Straßen und Plätze der Stadt aufgeführt.

Auenstraße, An der alten Elster, Bahnhofstraße Nr. 12—19 und die Bahnhöfe, Barfußgäßchen, Brühl 1—17 und 69—89, Blücherstraße, Blücherplatz nebst Bahnhof, Berlinerstraße mit Bahnhof, Canalstraße, Eberhardstraße, Gutritzscher Straße, Erlenstraße, Exercierplatz, Färberstraße, Fregestraße, Große und Kleine Fleischergasse, Fleischerplatz, Frankfurter Straße, Neues Schützenhaus, Kuhthurm, Gerberstraße, Gustav-Adolph-Straße, Hainstraße, Hallische Straße, Humboldtstraße, Jacobstraße, Katharinenstraße, Keilstraße, Lessingstraße, Leibnizstraße, Lortzingstraße, Löhrstraße, Löhrs Platz, Markt Nr. 4—9, Naundörfchen, Neukirchhof, Nordstraße, Parthenstraße, Pfaffendorfer Straße mit Pfaffendorf, Packhofgasse, Plauensche Straße, Plauenscher Platz, Poniatowskistraße, Ranstädter Steinweg, Rosenthalgasse, Theatergasse, Theaterplatz, Töpferstraße, Uferstraße, Waldstraße, Parkstraße, Zöllnerstraße.

Alle stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde fordern wir dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl zahlreich zu betheiligen und zu dem Zweck ihre **Anmeldung in der gedachten Weise rechtzeitig** [illegible] **zu wollen.**

Leipzig, am [illegible] 1881.

Der Kirchenvorstand der Matthäikirche.
D. Evers.

Bekanntmachung,
Reichstagswahl betreffend.

Die wegen der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage für hiesige Stadt aufgestellte Wählerliste soll während der Zeit vom 28. September bis mit 5. October a. c. täglich Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Stadthause, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer Nr. 87, zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Unter Hinweisung auf §. 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung, also bis mit 5. October l. J., bei uns schriftlich anzeigen oder bei dem in dem angegebenen Local anwesenden Beamten zu Protokoll geben kann und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen muß.

Leipzig, am 26. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Nitzsche.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines macadamisirten Fahrweges von der Südstraße nach der zu errichtenden zweiten städtischen Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Fahrweg nach der II. Gasanstalt"** versehen ebendahin und zwar bis zum **8. October d. J.**, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 1. October 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cichorius.

Bekanntmachung.

Wegen **Pflasterung** des **Täubchenweges** wird derselbe **auf der Strecke** von der **westlichen Grenze der VII. Bürgerschule bis zum Gerichtswege vom 3. October laufenden Jahres ab für allen Fahrverkehr** bis zur Fertigstellung der Pflasterungsarbeiten gesperrt.

Leipzig, am 30. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cichorius.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 2. October.

Die innere Politik des Zarenreiches ist und bleibt ein Räthsel; wie Ignatieff das Reich der Umarmung des Nihilismus entreißen will, ist geradezu unbegreiflich. Ein sonst gutunterrichtetes Blatt verkündete jüngst, daß die Veröffentlichung einer Verfassung in Rußland unmittelbar bevorstehe. Mußte man diese Meldung gleich von vornherein mit Zweifeln entgegennehmen, so muß man in der Publication, die wirklich erfolgt ist, einen Hohn auf alle Staatsverfassungen der Welt erblicken. Ein Gehülfe des ehemaligen Dictators Loris-Melikoff soll die Grundzüge der neuen Verordnungen ausgearbeitet haben. Diese Verordnungen gestatten den Gouverneuren der verdächtigen Provinzen, je nach ihrem Gutdünken den großen oder den kleineren Belagerungszustand zu verhängen. Der kleine Belagerungszustand besteht darin, daß die Polizei Jedermann, der nicht den obersten Rangclassen angehört, verhaften und einsperren, daß sie ohne besonderen Befehl Haussuchungen vornehmen und auch nach Gutdünken das Eigenthum der Verdächtigen confisciren kann. Dieser kleine Belagerungszustand hat insofern weniger zu bedeuten, als solche Zustände in Rußland fast überall schon vorhanden sind.

Wenn man in Rußland der Polizei nicht die genügende Anzahl von Rubeln in die Hand zu drücken vermag, so mag man sich überhaupt in Acht nehmen, denn die polizeiliche Willkür ist unbeschränkt. Der große Belagerungszustand aber überliefert die Districte, die von ihm betroffen werden, auf Gnade und Ungnade den Generalgouverneuren. Diese haben die Macht von Armeecommandanten in Kriegszeiten; sie können jederzeit die bewaffnete Macht requiriren; sie können Jeden vor ein Kriegsgericht stellen lassen, können alles Eigenthum confisciren, Strafen in Arrest oder Geld verhängen, Beamte entsetzen und Lehranstalten schließen. Die Bestimmungen über die Verhaftung verdächtiger Personen und ihre administrative Verschickung nach Sibirien auf unbestimmte Zeit sind erneuert worden; ja man kann sagen, sie sind verschärft, wiewohl man doch wissen kann, daß gerade die Verschickungen nach Sibirien es sind, die den Volksunwillen so sehr gesteigert haben. Die neuen Verordnungen haben die Zustände schlimmer gemacht, als sie zur Zeit der berüchtigten „dritten Abtheilung" waren. Nun ist wieder Jedermann der Willkür und den Erpressungen der corrupten Elemente des russischen Beamtenthums preisgegeben; persönlicher Haß kann den unbescholtensten Mann nach Sibirien bringen, wenn er nicht die Mittel hat, sich loszukaufen. Das ist also Alles, was nunmehr geschehen ist seit dem Tode Alexander's II. In glänzenden Phrasen schilderte man damals, wie auf allen Gebieten reformirend solle eingegriffen werden. Die Verleihung einer Verfassung, heißt es, stände unmittelbar bevor; wo ist sie, diese Verfassung? Seitdem der Kaiser das bekannte Manifest erließ, in dem er sein Beharren bei den alten autokratischen Formen ankündigte, ist keine Hoffnung mehr auf constitutionelle Einrichtungen. Und statt die drückendsten Willkürgesetze abzuschaffen, folgen nunmehr abermals neue Ausnahmebestimmungen, und bis zu dieser Stunde hat sich Niemand gefunden, der auch nur ein Reformprogramm zu entwerfen im Stande wäre.

Rußland ist schon so sehr und so reichlich mit Ausnahmegesetzen gesegnet, daß Niemand mehr weiß, was Ausnahme und was Regel ist; kann man also allen Ernstes hoffen, neue Ausnahmegesetze wären geeignet, die Lage zu ändern? Die revolutionaire Partei Rußlands steht längst außerhalb aller bürgerlichen Gesetze; was soll es nun bedeuten, wenn man noch einige Ausnahmen decretirt? Die Nihilisten scheinen nicht die Leute zu sein, die man damit schreckt. — Kurz, es fehlt in Rußland nicht nur an der Einsicht, sondern auch am guten Willen zu Reformen. Man will bei dem alten Schlendrian bleiben, man will mit der allmächtigen Polizei weiter regieren, man will dem Volke keine Rechte gewähren gegenüber dem betrügerischen Verwaltungssystem. Dies wird natürlich bewirken, daß auch die breiten Volksmassen in die revolutionaire Strömung, die sonst auf einige engere Kreise beschränkt geblieben sein würde, immer mehr hineingerissen werden.

Am Freitag Vormittag 10 Uhr fand in Baden-Baden die Geburtstagsgratulation der Allerhöchsten Herrschaften bei Ihrer Majestät der Kaiserin statt. Gegen 12½ Uhr nahm Seine Majestät der Kaiser mit hohem Gefolge das Frühstück im großherzoglichen Schlosse ein; um 5 Uhr war Mittagsmahl und Marschallstafel bei Ihren kaiserlichen Majestäten. Die Stadt war aus Anlaß der Geburtstagsfeier festlich mit Flaggen geschmückt, am Abend fand die Beleuchtung des Conversationshauses statt.

Die glatte Abwickelung der griechisch-türkischen Grenzregulirung wird mit um so größerer Befriedigung wahrgenommen, als, wie jetzt wohl ohne Anstand mitgetheilt werden kann, lange Zeit erhebliche Besorgnisse bezüglich des ungestörten Verlaufs der jüngsten ottomanischen Gebietsabtretungen bestanden. Wenn dieselben bis auf den letzten Rest durch die Thatsachen widerlegt wurden, so weiß man nicht blos in der deutschen, sondern auch in der diplomatischen Welt der anderen Staaten, wem in erster Linie der Dank hierfür gebührt. Es ist Graf Hatzfeldt, unser Botschafter bei der Pforte, der sich um den europäischen Frieden ein dauerndes Verdienst erworben, indem er die türkischen Staatsmänner davon zu überzeugen verstand, daß die honette Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen gleichzeitig die stärkste Garantie für die Unantastbarkeit und moralische Sicherheit der Pforte in der Zukunft sei. Seine Aufgabe mag allerdings dadurch erleichtert worden sein, daß sich die Türkei gegenüber den Verwickelungen der tunesischen und egyptischen Frage die Hände freimachen wollte, so weit es nur anging. Aber diese in Betracht kommenden Nebenumstände thun der Anerkennung, die Graf Hatzfeldt beanspruchen kann, keinen Eintrag, sie wären bei der vermeintlich pfiffigen und doch so kurzsichtigen Politik der Pfortenstaatsmänner nicht im Stande gewesen, ein so erfreuliches Ergebniß, wie es thatsächlich vorliegt, zu erzielen. Wohlwollende und unterrichtete Beobachter, welche durch die sensationellen Aeußerlichkeiten der Ereignisse nicht über den nüchternen Kern derselben sich täuschen zu lassen geneigt sind, vertreten denn auch heute noch die Meinung, daß für den Nichteintritt des Grafen Hatzfeldt in das Auswärtige Amt wirklich nur die Erwägung seiner Unabkömmlichkeit in Konstantinopel maßgebend gewesen sei. Sie stützen sich hierbei auf die dominirende Stellung des Fürsten Bismarck, die es höchst unwahrscheinlich mache, daß seine bestimmten Forderungen durch Gegengründe, welche aus dem Privatleben des Botschafters hergenommen sind, besiegt und zum Schweigen gebracht werden könnten. Nachdem sich Graf Hatzfeldt persönlich „rangirt", läge auch eigentlich gar kein sichtbarer Anlaß vor, den gesellschaftlichen Krieg, unter dem er bisher gelitten, fortzusetzen. Wir verzeichnen diese Ansicht mit dem Wunsche, daß sie innerlich so gut beglaubigt sein möchte wie äußerlich. Denn es bliebe bedauerlich, wenn da, wo nur die wichtigsten sachlichen Interessen maßgebend sein sollten, nämlich in der Besetzung der höchsten Reichs- und Staatsämter, Fragen des Privatlebens, die Niemanden etwas anzugehen haben, das entscheidende Wort sprächen.

Das zur Veröffentlichung bestimmte Bruchstück aus den „Erinnerungen" des Herrn v. Unruh liegt jetzt in dem nunmehr ausgegebenen Octoberhefte der „Deutschen Revue" vor. Wie sich wohl annehmen ließ, hat der Verfasser in dieser Publication einen Satz gestrichen, der ein Urtheil über die moralische Qualität des Bismarck'schen Vorgehens in der Conflictszeit enthält, und durch Vertrauensbruch, wie Herr v. Unruh angiebt, vorher in der Tagespresse abgedruckt war. Unter den Aufzeichnungen ist noch heute von Interesse die Erzählung einer Episode, welche sich im Jahre 1849 in Magdeburg ereignete. Unruh war dorthin zurückgekehrt und wurde von der Reaction stark angefeindet. Es erschien eines Tages in der Zeitung ein an ihn gerichtetes, von dem Regierungs-Assessor, späterem Geheimen Cabinetsrath Niebuhr unterzeichnetes Inserat: „Ist es wahr, daß Sie sich gegen den Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg erboten haben, die Nationalversammlung nach Brandenburg zu führen, wenn man Sie zum Mitgliede des Ministeriums machen wolle?" Unruh erwiderte ebenfalls durch die Zeitung, daß die Behauptung absolut unwahr sei und er Denjenigen, der Herrn Niebuhr die Mittheilung gemacht habe, für einen Lügner und Verleumder erkläre. Niebuhr replicirte, nach genauer Erkundigung müsse er die Angabe als wahr aufrecht erhalten und den Vorwurf der Lüge und Verleumdung zurückweisen. Nun wollte Unruh ihn fordern, es kam aber vorher zu einer Unterredung, in welcher Niebuhr den Assessor Wagener, den damaligen Redacteur der „Kreuzzeitung", als seine Quelle nannte. Unruh erzählt: „Ich mußte unwillkürlich über diese Mittheilung lächeln und sagte zu Niebuhr, wenn dies seine alleinige Quelle sei, ein Mann, gegen den ein Dutzend Verleumdungsprocesse schwebten, der schon mehrere Male verurtheilt und dessen Zeitung von Verleumdungen wimmele, so könne ich mich kaum über diesen einzelnen Fall wundern." Zum Duell kam es nun nicht, aber der Gewährsmann Niebuhr's lebt bekanntlich heute noch und hat wieder seine Hände in der reactionären Bewegung unserer Tage.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" kehrt sich übrigens abermals gegen die Publication der Unruh'schen Erinnerungen in der „Deutschen Revue". Das officiöse Blatt schreibt:

Die Gegner des Fürsten von Bismarck glauben sich Demselben gegenüber Vieles erlauben zu dürfen, was auch den elementarsten Gesetzen des Anstandes verboten ist. Während es z. B. allgemein und mit Recht für ein Zeichen niedriger Gesinnung oder schlechter Erziehung gilt, von Privatgesprächen öffentlich Gebrauch zu machen, um einen Gegner zu discreditiren, finden die fortschrittlichen Blätter kein Wort des Tadels für Herrn v. Unruh, der sich nicht gescheut hat, Unterhaltungen, die er in früherer Zeit mit Herrn v. Bismarck gehabt, nunmehr zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Der Reichskanzler ist eben in den Augen vieler Deutschen gewissermaßen vogelfrei: er darf in den gemeinsten Winkelblättern verhöhnt, in den gelesensten Reporterblättern verleumdet, von den beliebtesten Volksrednern zum Gegenstand der albernsten Witze gemacht, von politischen Brunnen[illegible] und anonymen Scribenten auf das Niederträchtigste verdächtigt werden — alles dies und Aehnliches wird damit als entschuldigt betrachtet, daß: „Fürst Bismarck der Oeffentlichkeit angehöre".

Die in Aussicht gestellten „klärenden Ereignisse", welche das auf allen Gebieten des politischen Lebens lastende Dunkel vor den Wahlen aufhellen sollten, sind nirgends eingetreten, am allerwenigsten aber in der kirchenpolitischen Frage, obschon gerade diese Frage nach den verschiedensten Richtungen hin von ausschlaggebender Bedeutung ist und die Unsicherheit hier am meisten die Blicke der Wähler gegenüber der politischen Gesammtlage trübt. Man hat sich in officiösen Kundgebungen die erdenklichste Mühe gegeben, die Besorgnisse zurückzuweisen, als ob bei den bisherigen Verhandlungen irgend welche sachlich und grundsätzlich wichtige Bestandtheile der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Gefahr gestanden hätten, als ob der erstrebte Friedensschluß einen Charakter tragen könnte, den man landläufig als den Gang nach Canossa zu bezeichnen pflegt. Bei dem gänzlichen Dunkel, welches über diesen Vorgängen schwebt, ist es unmöglich zu entscheiden, in wieweit diese rosige Auffassung und Darstellung der Wahrheit entspricht oder nur bezweckt, üble Eindrücke und schlimme Befürchtungen bei den in dieser Frage vielfach sehr empfindlichen Wählern nicht aufkommen zu lassen. Die Verhandlungen sind vorläufig offenbar zu einer längeren Ruhepause gelangt; man wird auf beiden Seiten die Grenze der Nachgiebigkeit des Gegners erforscht haben und nun im eigenen Rathe sich überlegen, ob und wie man mit den neu gewonnenen Erfahrungen zu einer leidlichen Vereinbarung gelangen kann. Aufklärung kann man bei dem jetzigen Stand schwebender Verhandlungen und Erwägungen freilich nicht verlangen; wir glauben aber nicht, daß das Dunkel, in welches sich diese ganze Frage hüllt, den Wünschen der preußisch-deutschen Regierung bei den Wahlen förderlich ist, zumal wenn wirklich die umlaufenden Besorgnisse unbegründet oder übertrieben sein sollten. Im Dunkel erscheinen die Dinge häufig schreckhafter als im Lichte.

Das officiöse Geplänkel gegen den nationalliberalen Wahlaufruf und einige die Grundgedanken desselben näher ausführende Betrachtungen der nationalliberalen Presse dauert noch immer fort. Namentlich hat der Satz, worin das Volk aufgefordert wird, seine Einheit und Freiheit auch in Noth und Gefahr zu behaupten, den Unwillen der Regierungspresse erregt und in offenbarer Mißdeutung wird aus diesem Satz herausgelesen, der Reichskanzler selbst solle als ein Feind und Bedroher der deutschen Einheit und Freiheit dargestellt werden. Wer den Wahlaufruf unbefangen im Zusammenhang liest, dem kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß die Bedrohung der Freiheit und namentlich der Einheit nach Ansicht des nationalliberalen Manifestes von dem Bündniß der kirchlichen und politischen Reaction, von der klerikal-conservativen Verbrüderung im Reichstag ausgeht. Die Franckenstein'sche Clausel, die Auflösung der Reichsversicherungsanstalt in einzelstaatliche Anstalten, kurz die „föderativen" Garantien, die das Centrum als Preis seiner Mitwirkung überall durchzubringen weiß, beweisen doch aufs Schärfste, daß diese parlamentarische Mehrheit in der That einen gegen den Ausbau der nationalen Einheit gerichteten Zug an sich trägt, wenn man überhaupt beim Ultramontanismus dafür noch Beweise brauchte. Die conservativ-klerikale Mehrheit, die einen bairischen Ultramontanen und einen sächsischen Particularisten ins Reichstagspräsidium brachte, bedroht allerdings die Freiheit nicht nur, sondern auch die nationale Einheit und die Gefahr, daß selbst der Reichskanzler nicht mächtig genug sein werde, diese Bestrebungen überall abzuwehren, liegt für Jeden, der die Geschichte der letzten Jahre verfolgt hat, auf der Hand. Nicht gegen den Reichskanzler richtete sich der Wahlaufruf, sondern gegen eine ultramontan-reactionaire Volksvertretung mit ihren freiheits- und einheitsfeindlichen Bestrebungen, die mit der Zeit immer kühner hervortreten würden, wenn ihnen nicht durch die Wahlen Einhalt geboten wird.

Man schreibt uns vom Freitag aus Berlin: „Heute Abend findet eine Vorbesprechung des Comité statt, welches sich zu dem Zweck gebildet hat, eine Trauerfeier der deutschen Reichshauptstadt für Garfield zu veranstalten. Die Hoffnung, daß Herr v. Forckenbeck es übernehmen werde, die Gedächtnißrede zu halten, gewinnt an Berechtigung."

In der politischen Welt will man nicht recht an die Mittheilung glauben, nach welcher Prinz Albrecht, der commandirende General des zehnten Armeecorps, von Hannover nach Berlin übersiedelte und hier das Commando des 3. Armeecorps übernehmen werde, welches durch den Tod des Generals von Groß erledigt ist. Als Prinz Albrecht seine jetzige hohe militairische Stellung übernahm, wurde mit gutem Grund darauf hingewiesen, daß diese Ernennung nicht ohne politische Bedeutung sei, insofern den Hannoveranern durch die Anwesenheit eines hervorragenden Mitgliedes des Kaiserhauses Ersatz für den Verlust der Dynastie (selbstverständlich nur in gesellschaftlicher Beziehung) gewährt werden sollte. War doch auch seine Gemahlin, die als altenburgische Prinzessin eine Nichte der Exkönigin Marie ist, wie wenige geeignet, den Proceß der Versöhnung der dortigen Bevölkerung mit den neuen Zuständen zu beschleunigen. Leider sind die Gründe, die damals maßgebend gewesen, heute noch keineswegs hinfällig geworden, und Hannover darf nicht wie jede beliebige Provinzialhauptstadt Preußens behandelt werden. Gerade in liberalen Kreisen würde man dort den Weggang des Prinzen Albrecht aufrichtig bedauern. Möglich immerhin, daß seine Versetzung nach Berlin, von der übrigens schon im vergangenen Winter die Rede war, doch noch erfolgt. Man wird alsdann indessen annehmen dürfen, daß diese Anordnung nicht ohne die gewichtigsten militairischen Gründe eintritt, gegen welche jede andere Rücksicht zurückstehen muß. Uebrigens wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß unter den Namen Derjenigen, die als Nachfolger des Generals von Groß genannt werden, an erster Stelle auch Graf Brandenburg figurirt.

Die von der bairischen Zweiten Kammer geforderten Militaircredite betragen 8,000,000 Mark für die Ingolstädter Bauten und 2 Millionen Mark für die Casernenbauten in Folge der Heeresverstärkung. Der Finanzminister v. Riedel legte der Kammer das Finanzgesetz, Budgetgesetz und das Gesetz über den Malzaufschlag vor unter längerer das Deficit und die Steuererhöhung von 20 Proc. begründenden Rede. Das Budget schließt mit über 231 Millionen Mark ab. Das Malzaufschlagsgesetz betrifft die bleibende Einführung des vor 2 Jahren erhöhten Ansatzes auf 6 Mark

SLUB
Wir führen Wissen.